

Teilabschrift des Auditberichts „Zertifikatsnummer: IMO- FM/COC-140414 Sonderaudits Forstämter Darmstadt und Lampertheim Bericht Nr.: 176711 04“

mit den Stellungnahmen der BI-Pro-Walderhalt.

2.2 Sonderaudit im Forstamt Darmstadt

2.2.1 Teilnehmer

Das Audit fand am 24.02.2017 von 09-13:30 h im Forstamt und im Wald statt. Teilnehmer waren:

Herr van der Heide, Hessen Forst (HF) Landesbetriebsleitung (LBL), FSC Gruppenleiter

Herr v. Bodelschwingh, HF LBL, Zertifizierungsbeauftragter seit Feb 2017

Herr Wildmann, HF, Zertifizierungsbeauftragter bis Jan 2017

Herr Schnoklake, HF LBL, Regionalleiter Süd

Herr Branz, Forstamt Darmstadt, Bereichsleiter Produktion

Herr Seifert, Leiter Revierförsterei Ober-Ramstadt

Herr Schilling, Leiter Revierförsterei Mühlthal

Herr Pries, Leiter Revierförsterei Bessunger Forst

Herr Alix, Hessischer Rechnungshof

Karin Mühlenbock, Pro-Walderhalt

Sandra Schilling, Greenpeace und Pro-Walderhalt

Dr. Ingo Bredemeyer, Pro-Walderhalt

Dr. Karl Hamsch' Pro-Walderhalt

Günter Rexroth, Pro-Walderhalt

Tilman Stolte, Pro-Walderhalt

Das IMO Audit Team wurde von Thomas Papp-Vary geleitet, als zweiter Auditor nahm Günter Heins teil.

2.2.2 Ablauf

Das Forstamt bzw. die Vertreter von Hessen Forst begrüßten die Anwesenden. Sie wollten transparent mit Kritik umzugehen, die Punkte von IMO als unabhängiger Stelle objektiv prüfen lassen und vorhandene Missstände abstellen.

IMO begrüßte die Anwesenden und dankte beiden Parteien für das Zustandekommen des gemeinsamen Termins. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Absage der Stakeholder aus Lampertheim sei bereits die gemeinsame Diskussion und der Begang positiv zu werten.

IMO stellte den Ablauf und Rahmenbedingungen vor:

Rahmenbedingungen und Formalien

Die in Kap. 1.2 dargestellten Rahmenbedingungen wurden erläutert. Aufgrund der bis zu Beginn des Audits unbekanntem Wald Orte wurde darauf hingewiesen, dass das Forstamt Daten zum Vollzug nicht zusammenstellen konnte. Daher sei es während des Audits nicht möglich, diesen anhand von Dokumenten zu belegen bzw. abschließend dokumentierte Feststellungen zur Einschlagshöhe zu treffen.

Stellungnahme der BI-Pro-Walderhalt: Es war in Absprache mit IMO vereinbart, dass die Wald Orte erst mit der Präsentation, durch die BI-Pro-Walderhalt, bekannt gegeben werden. Damit sollte Verhindert werden, dass die beschriebenen Mängel, vor dem Audit beseitigt werden können. Das wurde auch so akzeptiert. Nicht bekannt war, dass nur der Staatswald, der von HF betreut wird Bestandteil des Sonderaudits sein sollte und nicht die Gemeindewälder, die im gleichen Gebiet liegen und auch von HF betrieben werden und zur gleichen Zeit bewirtschaftet wurden. Das führte u. A. dazu, dass die gleichen Mängel, die in den unterschiedlichen Wäldern beschrieben wurden als Einzelfälle dargestellt werden konnten.

Aufgabe des Audits war für IMO, Kritikpunkte vor Ort gegenüber dem deutschen FSC Standard (am 16. Juni 2010 anerkannt, Version 2.3) zu prüfen. Andere Normen oder Programme waren nicht Gegenstand des Audits. Wenn Abweichungen vorliegen, werden Vorbedingungen oder Auflagen mit Standardfristen von 3 oder 9 Monaten ausgesprochen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Dabei ist zu beachten, dass nur Abweichungen seit Aufnahme des Forstamts Darmstadt in die Waldzertifizierungsgruppe Staatswald Hessen Forst seit Anfang 2016 relevant sind. Bei nicht-FSC-konformen Verfahren, die vor der Zertifizierung angewandt worden waren, die aber mittlerweile abgestellt sind, werden keine Auflagen ausgesprochen. Anders als Bio-Standards, kennt FSC keine Übergangsfristen von z.B. drei Jahren zwischen Antragstellung und Zertifizierung.

Stellungnahme der BI-ProWalderhalt: Teilweise lagen die nicht zu bestreitenden Mängel vor dem Beginn der FSC Zertifizierung oder HF erläuterte vor Ort die internen Regeln nach FSC Standard anzupassen. Konsequenzen daraus gibt es keine. D.h. aber auch, dass HF vor der FSC-Zertifizierung nicht so perfekt gearbeitet hat wie suggeriert wurde.

Die Ergebnisse der Sonderaudits in Darmstadt und Lampertheim werden jedenfalls Teil des regulären Auditberichts 2017 sein, der voraussichtlich im Sommer 2017 erscheinen wird.

IMO erläuterte die vorab versendete Vertraulichkeitsvereinbarung. FSC fordert die Unterschrift in der Prozedur FSC-PRO-O 1-017 VI-I. Dies ist vor dem internationalen Hintergrund von FSC zu sehen; die Erklärung gilt für alle Projekte weltweit. Sie soll einerseits den Betrieb vor Preisgabe von Information schützen und andererseits einen geregelten Auditablauf sicherstellen, auch bei Anwesenheit kontroverser Parteien. Bei diesem Audit haben die Teilnehmer von Pro-Walderhalt aus Sicht von FSC offenbar eine Doppelrolle: Als InteressensvertreterInnen und als (stille) Beobachter.

IMO las den Verhaltenskodex (punkt 3) vor und erläuterte die Geheimhaltungsvereinbarung (Punkt 2). Für dieses Audit verbunden war damit die Aufforderung an beide Parteien, vor einer Veröffentlichung den öffentlichen Bericht dieses Audits abzuwarten. Dieser soll als offizielle Mitteilung an Pro-Walderhalt gehen, um damit der von FSC geforderten Informationspflicht über die Ergebnisse an Stakeholder nachzukommen. Auch Hessen Forst wurde aufgefordert, b.a.W. über die Ergebnisse nicht öffentlich zu berichten.

Nach den Erläuterungen unterschrieben schlussendlich alle InteressensvertreterInnen die Vertraulichkeitserklärung/Verhaltenskodex (Anlage D II).

Darüber hinaus wurden alle Teilnehmenden gebeten, sich gegenseitig ausreden zu lassen und die angesprochenen Punkte immer auf den FSC Standard zu beziehen. Das Ende des Audits wurde auf 13 h anberaumt, um in Lampertheim pünktlich beginnen zu können.

Es folgte eine knappe Vorstellungsrunde der Beteiligten mit Namen und Funktion.

2.2.3 Kritikpunkte an der Waldbewirtschaftung

In einer ca. halbstündigen Präsentation (interne Anlage D2) stellte anschließend Pro-Walderhalt ihre Kritikpunkte an der Bewirtschaftung im Darmstädter Wald vor. Fotos, vornehmlich aus der laufenden Hiebssaison, und Texte mit Angaben der Wald Orte, sowie häufige Bezüge zum bzw. Zitate aus dem FSC Standard dokumentierten die fraglichen Punkte.

Bei der Präsentation stellte sich heraus, dass die meisten Wald Orte zwar vom Forstamt bewirtschaftet werden, aber nicht im Staatswald liegen. Das Forstamt wies darauf hin, dass diese Wald Orte im Vorfeld als für dieses Audit nicht relevant hätten eingestuft werden können, wenn sie vorher bekannt gegeben worden wären. Pro-Walderhalt bemängelte andererseits, dass die WaldbesucherInnen nicht erkennen könnten, wo Staatswald und wo Kommunalwald liegt. Das Forstamt erläuterte, dass diese Waldbesitzgrenzen einzeln digital und somit kompliziert öffentlich zugänglich seien, sicherte auf Nachfrage der

Bürgerinitiative aber zu, innerhalb von zwei Wochen eine Karte erstellen zu lassen und diese

Hessen Forst, FSC Sonderaudits Lampertheim + Darmstadt Bericht 17 6711 04 Seite 21 von 31

auszuhändigen, in der der Staatswald erkennbar sein wird. Das Forstamt zeigt so gegenüber den InteressensvertreterInnen die Eigentumsverhältnisse auf (vgl. Indikator 2.1.1).

Privatwald dürfe aus datenschutzrechtlichen Gründen hingegen nicht abgebildet werden.

IMO erläuterte, dass in der Präsentation genannte Wald Orte im Kommunalwald Gegenstand des Stakeholderverfahrens bzw. des Audits der Kommunalwaldgruppe Darmstadt sein sollten. Auf Wunsch könnte an diesen Punkten auch ein Ortstermin anberaumt werden.

Aufgrund des umfangreichen Tagesprogramms sei es aber nicht möglich, beim Sonderaudit auch Wald außerhalb des Staatswaldes zu überprüfen.

Es wurde v.a. auf folgende Probleme hingewiesen. Im Folgenden bezieht der Punkt "Ergebnisse" auch die unmittelbar beim Audit im Wald vorgefundenen Beobachtungen ein.

2.2.4 Schwerpunktthema Befahrung in verbotenen Bereichen

Standardbezug: 1.1.1 i.V.m. 2.1.2

Kommentare Interessensvertreter: Neben den Waldwegen liegen Gasleitungen im Boden.

Obwohl aus Sicherheitsgründen auf diesen Randstreifen nicht gefahren werden darf, sind Fahrspuren deutlich.

Ergebnisse: Im Revier Mühlthal, Abt. 22, hatte der Revierleiter bereits den Unternehmer auf die unzulässige Befahrung hingewiesen. Die Beschränkungen waren Hessen Forst nicht bekannt und der Betreiber hatte aus aktuellem Anlass darauf hingewiesen. An anderer Stelle in derselben Abteilung trat das Problem jedoch ebenfalls auf und wurde vor dem Audit nicht bemerkt (Auflage 1/17). Die Vorgaben für die Befahrung von Leitungstrassen sind einzelfallabhängig und werden vom Betreiber (Energieversorger) vorgegeben.

Beschränkungen ergeben sich jeweils aus den privatrechtlichen Beziehungen mit den Betreibern. Manche Trassen dürfen befahren werden, andere nur gequert, fallweise ist Holzlagerung ohne Befahrung erlaubt oder auch nicht.

2.2.5 Schwerpunktthema Erholungsnutzung

Standardbezug: 4.1.3

Kommentare Interessensvertreter: Die Erholungsnutzung ist eingeschränkt, man kann nicht mehr überall in den Wald, auch nicht in den Bestand, da viel Kronenmaterial auf dem Boden liegt. Dies wurde nicht in der Präsentation kritisiert, sondern mehrfach im Wald.

Ergebnisse: Der FSC Standard fordert grundsätzlich, dass der Wald von der lokalen Bevölkerung zu Erholungszwecken betreten werden kann. Bedingt durch die Dynamik von Natur und Nutzung ist eine zeitlich und räumlich einhergehende Änderung von durch Bewirtschaftung und Erholung genutzten Flächen und Wegen. Zudem fordert wegen des Nährstoffhaushalts Indikator 5.3.1.3 den Verbleib von Nichtderbholz - in erster Linie von Kronen - im Wald. Aus FSC-Sicht wird die Erholungsnutzung demnach nicht unzulässig eingeschränkt.

Stellungnahme der BI-ProWalderhalt: Die Aussage, dass der Wald zur Erholungsnutzung nur noch eingeschränkt nutzbar ist, bezog sich nicht auf die Gleichzeitigkeit von Forstwirtschaft und Erholung, sondern auf die Ästhetik, die der Wald nach extremer Holzentnahme bietet. Der Wald sieht nicht mehr wie ein Wald aus, sondern ähnelt in vielen Fällen mit den dichten regelmäßigen Rückegassen mehr einer Plantage.

2.2.6 Schwerpunktthema optimale Nutzung

Standardbezug: 5.2

Kommentare Interessensvertreter: Holz wird nicht optimal genutzt, zu viel gefälltes Holz wird nicht abgefahren und vermodert. Andererseits werden neue Einschläge getätigt.

HessenForst, FSC Sonderaudits Lampertheim + Darmstadt Bericht 17 6711 04 Seite 22 von 31

Ergebnisse: Es gibt vereinzelt Stämme, vor allem Industrieholz, die von den Holzkäufern nicht abgeholt wurden. In der Regel ist dieses Holz aber bereits verkauft und bezahlt, es handelt sich um Restmengen, deren Abholung für den Käufer unwirtschaftlich ist. Bleibt unverkauftes Holz liegen, war die Abnahme zunächst über Vorverträge geplant, die dann nicht realisiert wurden. Insgesamt handelt es sich um kleine Mengen. Zudem macht der Standard abgesehen von der grundsätzlichen Forderung nach "optimaler Nutzung" keine spezifischen Vorgaben zu diesem Thema. Beim Audit im Wald wurden solche Holzpolter allerdings nicht gesehen bzw. nicht thematisiert.

Stellungnahme der BI-ProWalderhalt: Den Teilnehmern wurde erklärt, wo solche Holzpolter, in erheblichen Umfang, in der Gemarkung Ober-Ramstadt, zu finden sind.

2.2.7 Schwerpunktthema Übernutzung

Standardbezug: 5.6.1 und 6.3.12

Kommentare Interessensvertreter: Es finden Übernutzungen, teilweise auch Kahlschläge statt.

Ergebnisse: Grundsätzlich werden sowohl planmäßige Hiebsmengen als auch ungeplante (z.B. Sturmholzaufbereitung) jährlich erfasst und mit dem Plan des 10jährigen Einrichtungszeitraums abgeglichen, um den IO-Jahresplan nicht zu überschreiten. Der Gesamteinschlag im Staatswald Darmstadt hält sich an die Vorgaben der Forsteinrichtung, die wiederum auf einem nachhaltigen Hiebsatz fußt.

Konkret wurde dies in der Abt. 1249 erläutert, wo eine (unplanmäßige) Sturmaufarbeitung in einem ehern. geschlossenen Buchen-Altholz mit hohem Verjüngungsvorrat stattgefunden hatte. Anders als von Pro-Walderhalt gefordert, fordert der FSC Standard nach einem Sturmwurf an einer Stelle des Betriebes kein zeitgleiches Einstellen der Hiebe an anderen Orten, um die Holz mengen zu kompensieren. Gleichwohl wird der Sturmholzanfall bei den folgenden Jahresplanungen als Abzug berücksichtigt, jährlich wird ein entsprechend ausgeglichener Hiebsatz fortgeschrieben.

Zudem handelte es sich auch nicht um einen Kahlschlag, da ein Sturm "hieb" ein ungeplantes Ereignis ist (FSC Standard, Anhang TI, Definition "Kahlschlag").

Stellungnahme der BI-ProWalderhalt: Die Einschlagshöhen waren nicht Bestandteil der Präsentation. Die Nachhaltigkeitsdefinition ist aber aus Sicht der BI nur eine mengenmäßige Betrachtung des Waldbestandes. Qualitativ in Bezug auf Erholung, Ästhetik und Altersdurchmischung wird keine Rücksicht genommen. Ausschließlich der Holzertrag steht im Vordergrund. Die bei anderer Gelegenheit präsentierten Zahlen können wir nicht mit dem visuellen Eindruck, der sich uns nach den Einschlägen bietet, in Einklang bringen. Nach unserer Kenntnis, wurde 2007 der Zuschlag für Sturmschäden und anderer unvorhersehbaren Umstände, reduziert. Vorher durften nur 60% des nachwachsenden Holzes geerntet werden. Nach 2007 wurde dieser Anteil auf 100% erhöht. Nach unserem Eindruck wird unser Wald in weiten Bereichen auf Plantagenniveau reduziert. D.h. möglichst gleichmäßige Stämme, die idealerweise mit Harvester geerntet und in den Sägewerken fabrikmäßig bearbeitet werden können. Als Beispiel dafür ist der Einschlag zwischen Oppermannswiesenschneise und Schnampelweg. Hier ist eine solche Situation entstanden. In großen Abständen wurden große Buchen und Eichen annähernd gleichen Alters stehen gelassen. Die nachwachsenden jungen Bäume bilden auch eine annähernd gleiche Altersgruppe. Das zukünftige Ergebnis wird sein, dass in einigen Jahren die alten Bestände eingeschlagen werden und damit eine Plantage mit gleichaltrigen Bäumen entstanden sein wird. Nach deren Ernte gibt es keinen natürlichen

Wald mehr an dieser Stelle. Kahlschlag und Neuanpflanzung wird das Ergebnis sein. Das ist der Übergang zu einem Plantagenanbau. In anderen Ländern (z.B. Costa Rica) wird die Holzproduktion in Plantagen von dem naturbelassenen Wald abgetrennt. Wollen wir das in Zukunft in Deutschland soweit kommen lassen?

2.2.8 Schwerpunktthema pflegliche Nutzung

Standardbezug: 5.3, 5.3.1, 5.3.2, 6.5.1.1, 6.5.1.2, 6.5.5,

Kommentare Interessensvertreter: Verbleibender Bestand und Boden werden ungenügend geschützt, die Schäden sind insgesamt zu hoch. Es wird nicht die bestmögliche Technik angewandt.

Holzpolter werden an gesunden stehenden Bäumen abgelegt, was zu Rindenverletzungen v.a. bei der Buche, führt. Selbst Zukunfts-Bäume werden beschädigt.

Kontrollen sind nicht ausreichend, Verstöße werden akzeptiert.

Ergebnisse: Hessenweit besteht im Staatswald im Rahmen des Controlling eine sog.

Lieferantenbewertung, in die die Arbeitsqualität bzw. schonende Holzernte und Rücken zu 40% eingehen. Bei schlechter Qualität kommt der Unternehmer nicht mehr zum Zug.

Vereinzelt wurden auch Hiebe abgebrochen. Eigene Maschinen werden nicht eingesetzt, ausschließlich Unternehmer. Hierdurch ist das vom Standard geforderte Verfahren zur Qualitätssicherung beim Einsatz von Lohnunternehmern (Ind. 5.3.2), welches die Schäden minimieren soll (Indikator 5.3.1), vorhanden.

An den besuchten Waldorten wurden vereinzelt stehende Buchen durch Poltern beschädigt (Abt. 33). Die meisten gesehenen Polter wurden hingegen zwischen Bäumen angelegt.

Hessen Forst, FSC Sonderaudits Lampertheim + Darmstadt Bericht 176711 04 Seite 23 von 31

Frische Befahrung außerhalb der Rückegassen wurde keine gesehen (s.a. Kap. 2.2.11).

Der in Abt. 33, Traisarhüttchen besichtigte Hieb zeigte vereinzelt Fällschäden (oben) und Rückeschäden an Randbäumen von Rückegasseneinfahrten (unten, Wurzelbereich), wurde aber als akzeptabel erachtet. Da der Hieb noch nicht abgeschlossen war, hatte das Controlling noch nicht stattgefunden.

Stellungnahme der BI-ProWalderhalt: Aus unserer Sicht sind die Schäden erheblich. Nur durch die Beschränkung auf den Staatswald, erschienen sie nicht so hoch. Da die Schäden aber in allen Bereichen des Kommunalwaldes, in gleichen Maße auftreten, sind sie aus unserer Sicht nicht zu vernachlässigen und zeigen auf, dass die beschriebenen Qualitätsmaßnahmen offensichtlich nicht ausreichend sind.

2.2.9 Schwerpunktthema Kahlschlag und Gastbaumarten

Standardbezug: 6.3.12 und 6.9.1

Kommentare Interessensvertreter: An der Lochschneise wurden 0,5-1,7 ha grosse Kahlschläge durchgeführt. Anschliessend wurden nicht heimischen Douglasien gepflanzt.

Ergebnisse: Alle diese Maßnahmen wurden vor der Zertifizierung durchgeführt. Beim Audit wurde eine in Sichtweite gelegene Stelle aus diesem Grunde bewusst, auch im Einvernehmen mit ProWalderhalt, nicht aufgesucht. Generell sind die Begrenzungen für Gastbaumarten und Kahlschläge in der Waldbaufibel und in "Waldentwicklungsziele im FSC zertifizierten Hess. Staatswald" beschrieben. Bezüglich der Gastbaumarten wurden sie zudem betriebsweise im Vorblatt zur Forsteinrichtung festgelegt.

2.2.10 Schwerpunktthema Biotopbäume

Standardbezug: 6.3.13

Kommentare Interessensvertreter: Biotopbäume (=Habitatbäume) wurden gefällt; Fotodokumentation in der Präsentation.

Ergebnisse: In Abt. 33, Traisarhüttchen lag in einem Kiefern-Polter ein Stamm mit einem

Spechtloch. Der Revierleiter bedauerte dies. Trotz grosser Mühe sei es leider nicht möglich gewesen, jeden gefälltten Baum vor dem Hieb einwandfrei anzusprechen; manchmal könnten z.B. Zweige die Sicht auf eine doch vorhandene Höhle versperren. Die Entnahme von Biotopbäumen war auch 2016 Gegenstand des Audits. Es wurde der Hinweis 8/16 ausgesprochen, der beibehalten bleibt und 2017 bei den regulären Audits überprüft wird. Grundsätzlich ist jedoch die Formulierung des Standards zu beachten: „Biotopbäume sind insbesondere die vorhandenen Großhöhlenbäume, Spechtbäume ...“ Die Anforderungen aus dem Standard, das grundsätzliche Konzept und die Umsetzung sind in Kap. 2.1.5 zum Audit im Forstamt Lampertheim erläutert. Der Standard fordert nicht, dass jeglicher Baum mit Spechtloch oder Höhle stehen bleiben muss.

Ein weiterer Stamm in dem Kiefernpolter wies ein überwalltes Astloch, aber kein Spechtloch bzw. potenzielle Wohnstätte für Vögel, Fledermäuse oder Käfer aus. Ein zufällig ausgewähltes Buchenpolter lies keine Habitatbäume erkennen.

Stellungnahme der BI-ProWaldlerhalt: Neben dem beschriebenen Spechtloch und dem „überwallten Astloch“ wurden noch zwei weitere Bäume in unserer Präsentation dokumentiert. Diese wurden aber in der Begehung nicht berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass alleine durch Zufall auf einem eng begrenzten Gebiet 3 Biotopbäume in kurzem Zeitabstand gefällt wurden. Auch das lässt auf einen Qualitätsmangel schließen.

2.2.11 Schwerpunktthema Rückegassen

Standardbezug: 6.5.4

Kommentare Interessensvertreter: Der Rückegassenabstand ist zu eng. Beispielsweise am Eichelberg/Silberberg gibt es eine Doppelschließung mit Rückegassen in V-Form.

Ergebnisse: Grundsätzlich besteht im Staatswald mittlerweile ein FSC-konformes Feinerschließungskonzept, das aufgrund der zurückliegenden Audits angepasst worden ist, s. Kap. 2.1.4 zu Lampertheim).

Hessenforst, FSC Sonderaudits Lampertheim + Darmstadt Bericht 176711 04 Seite 24 von 31

Gemäß Richtlinienanhang II "Ergänzungen zu Kriterien und Indikatoren" lässt FSC zahlreiche Ausnahmen für den 40m-Abstand zu: "Ist keine Feinerschließung vorhanden, erfolgt diese in der Regel im Abstand von 40 m. Fachlich nachvollziehbare Ausnahmen sind möglich. So z.B. in Jungdurchforstungen oder wenn das Gelände andere Abstände erforderlich macht. Vor allem auf technisch und ökologisch besonders befahrungsempfindlichen Böden sind diese Ausnahmen auf ein Mindestmass zu begrenzen".

In der Waldbaufibel und in der "Geschäftsanweisung Waiderschließung - Waldwegepflege, -qualifizierung und -bau" beschreibt HF die Umsetzung:

"Für die bestandes- und bodenschonende Holzernte wird ein Gassenabstand von 40 m angestrebt. In Beständen des Differenzierungs- bis Ausreifungsstadiums kann für hochmechanisierte Holzernteverfahren ein Arbeitsgassenabstand von 20 m gewählt werden. Ein Gassenabstand unter 20 m ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bestehende Feinerschließungssysteme z.B. im Reifestadium von ~ 30 m sind zu übernehmen und ggf. sinnvoll anzupassen."

"Maßgebend für den Gassenabstand ist das heutige Waldentwicklungsstadium des Hauptbestandes. Je nach Stichtag der Forsteinrichtung (FE) kann der heutige Hauptbestand vom in der FE beschriebenen Hauptbestand abweichen. Bei der Befahrung von in Rückerichtung vorgelagerten Beständen gibt das ggf. ältere Waldentwicklungsstadium die Gassenabstandsbreite für den nachgelagerten und nicht über z.B. einen Maschinenweg o.ä. erreichbaren jüngeren Bestand vor."

Die Gruppenleitung wies die Mitarbeitenden über E-Mail, Regionalkonferenzen und

Lehrgänge zur Berücksichtigung bei laufenden Maßnahmen an. Zudem sind die Details im Intranet für alle Bediensteten einsehbar. Die auf 17.02.2017 befristete Auflage 2/16 aus dem Bericht 2016 wird somit b.a.W. als erledigt eingestuft; die endgültige Erfüllung darf allerdings erst nach nachweisbarer Umsetzung in der Praxis nach dem regulären Audit 2017 ausgesprochen werden.

Beim Sonderaudit wurden im Revier Mühlal, Abt. 22, am Wegesrand zu eng angelegte Rückegassen im Abstand von 10-15 bemängelt. Diese Bestandeserschliessung wurde bereits beim Audit 2016 thematisiert, allerdings wurde die Durchforstung bereits 2015, also vor Zertifizierung, durchgeführt. Zu eng angelegte Rückegassen sind mittlerweile aufgegeben, die einstigen Markierungen durchgestrichen.

In der Abteilung 1249 wurden die Rückegassen begutachtet. Es handelte sich um eine Aufarbeitung nach Sturm auf einer Kuppe. Die Anlage der Rückegassen in Y-Form ist hier der Kuppenform geschuldet. Ausserhalb der Rückegassen wurde keine Befahrung festgestellt. Auffallend helle bzw. unbestockte Stellen waren offenbar durch Windwurf und anschließende Aufarbeitung aufgetreten, ggf. auch durch Befahrung von Jägern an Kirrungen, was im Zuge dieses Audits aber nicht näher geklärt werden konnte. Im Übrigen gilt das für die Auflage 2/16 Gesagte.

Alle weiteren beim Sonderaudit besuchten Wald Orte wiesen gemäß oben beschriebener Anweisung standardkonforme Abstände auf.

Stellungnahme der BI-ProWalderhalt: Zahlreiche Ausnahmen des Rückewegeabstandes lässt FSC zu. Alles was größer als 20 m ist, wird akzeptiert. Daraus hat HF, in seiner internen Anweisung „Erschließung“ die explizit für FSC zertifizierte Betriebe gilt, ein Gassenabstand von 40m wird angestrebt, gemacht. Damit sind alle Türen und Tore geöffnet für Rückewege. Vor allem fehlt ein Hinweis, dass vorhandene Waldwege zum Rücken genutzt werden müssen. Aus unserer Sicht ist der Einsatz von schweren Maschinen in unseren heimischen Wäldern nicht zielführend. Der Einsatz dieser Maschinen ist vielleicht noch in der russischen Taiga zu vertreten, wo Kahlschläge zur Landgewinnung, oder wo Plantagenholz mit anschließender Neuaufforstung geschaffen werden, sinnvoll sein können. Gassenabstände von 20-40m, auf denen kein Baumwachstum mehr durch die Bodenverdichtung möglich ist, die Waldökologie durch zertrennen von unterirdischen Pilzen-Myzelien und Wurzelstrukturen zerstört wird, ist für unsere Wälder nicht nachhaltig und vernichtet Wald. Durch die Verdichtungen wird auch der Wasser- und Sauerstoffaustausch behindert und erschwert somit die Wasseraufnahme des Waldbodens und fördert somit die Gefahr von Überschwemmungen. Das Rücken der Bäume muss überwiegend auf dem schon engmaschigen Wegenetz erfolgen. Es ist in der Regel für den Abtransport des Holzes mit schweren LKW ausgebaut und hält den Belastungen damit stand.

2.2.12 Schwerpunktthema Setz- und Brutzeiten

Standardbezug: 6.2.2 i.V.m. Anhang II: Ergänzungen zu Kriterien und Indikatoren

Kommentare Interessensvertreter: Innerhalb der Setz- und Brutzeiten findet Holzeinschlag statt.

Hessen Forst, FSC Sonderaudits Lampertheim + Darmstadt Bericht 17 6711 04 Seite 25 von 31

Ergebnisse: Der FSC Standardtext selbst äußert sich nur in Bezug auf geschützte Arten zu dem Thema Anpassung der Bewirtschaftungsmethoden, z.B. bzgl. Eingriffszeitpunkt.

Gemäß Anhang II (Ergänzungen) ist es "möglich, z.B. auf das Brutverhalten die Brutzeit einzelner jeweils vorkommender geschützter Arten individuell zu reagieren."

Laut Hessen Forst wird allerdings auf Brut- und Setzzeiten von geschützten Arten geachtet. Zwar ist Holzeinschlag möglich, die Geschäftsanweisung Naturschutz (interne Anlage 1) definiert jedoch sensible Bereiche, in denen der Holzeinschlag ruht oder bestimmte

Mindestabstände zu seltenen und gefährdeten Arten, z.B. Schwarzstorch und Greifvögeln, bei der Bewirtschaftung einzuhalten sind.

In Abt. 33 erläuterte der Revierförster, dass Verträge zum Aufarbeiten und Rücken für private Selbstwerber vom 01. Oktober bis 31. März befristet sind. Beim Audit im Februar war es nicht möglich, die Aussage eindeutig überprüfen zu können, dies wird Gegenstand zukünftiger Audits sein.

2.2.13 Zusammenfassung

Beim Sonderaudit in Darmstadt wurden Hinweise von 2016 aufrechterhalten und eine Auflage ausgesprochen (Kap. 3). Diese ergab sich noch nicht beim Audit, sondern erst beim Anfertigen des Berichts.

Wie eingangs erwähnt, können Handlungen, die vor der Zertifizierung erfolgten, nicht zu Abweichungen im Sinne des FSC-Standards führen, wenn deren Wiederholung unterbleibt. Auch die Abweichungen, die im Zuge der Bearbeitung der aus den Audits 2015+2016 resultierenden Auflagen behoben worden sind und bei denen keine Wiederholung festgestellt wurde, werden nicht als neue Auflagen formuliert. Den Kritikpunkten zu Waldorten, die außerhalb des Staatswaldes lagen, konnte aus vorher genannten Gründen in diesem Rahmen nicht nachgegangen werden; sie werden Gegenstand des Audits der Kommunalwaldgruppe Darmstadt sein.

Das Forstamt sagte zu, der Bürgerinitiative eine Karte bereit zu stellen, aus welcher der Staatswald ersichtlich ist.

Bei der Abschlussbesprechung im Forstamt Darmstadt wies IMO auf die v.a. waldbauliche Bandbreite verschiedener FSC-zertifizierter Betriebe hin; durchaus verschiedene oder teilweise widersprüchlich erscheinende Ansätze können zertifizierungskonform sein. Ein Vertreter der Bürgerinitiative äußerte, dass die FSC-Zertifizierung ggf. nicht die Ergebnisse hervorgebracht hat, die man sich erhofft hatte. Mehrfach wurde beispielsweise kritisiert, dass in Ortsnähe überhaupt Holz genutzt wird, was von FSC aber nicht thematisiert wird. Pro-Walderhalt stellte die Frage nach Änderungsmöglichkeiten am FSC-Standard. IMO erläuterte, dass der nach einem über zweijährigen öffentlichen Abstimmungsprozess Mitte 2016 von der deutschen FSC Mitgliedschaft verabschiedete Standard derzeit von FSC International auf Übereinstimmung mit den internationalen Anforderungen geprüft wird. Wie jedem Stakeholder steht es auch Pro-Walderhalt frei, auf Änderungen im Standard hinzuwirken; eine Entscheidung würde voraussichtlich erst in mehreren Jahren fallen. Zudem besteht auch für Interessenvertreter die Möglichkeit bei FSC Deutschland Standardinterpretationen anzufordern. Laut dem Vertreter der Bürgerinitiative sei eine andere Zertifizierung ggf. zielführender, vgl. www.pro-walderhalt.de index.php/ueber-uns.